

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg  
Sitzung am: 09.07.2026

öffentlich

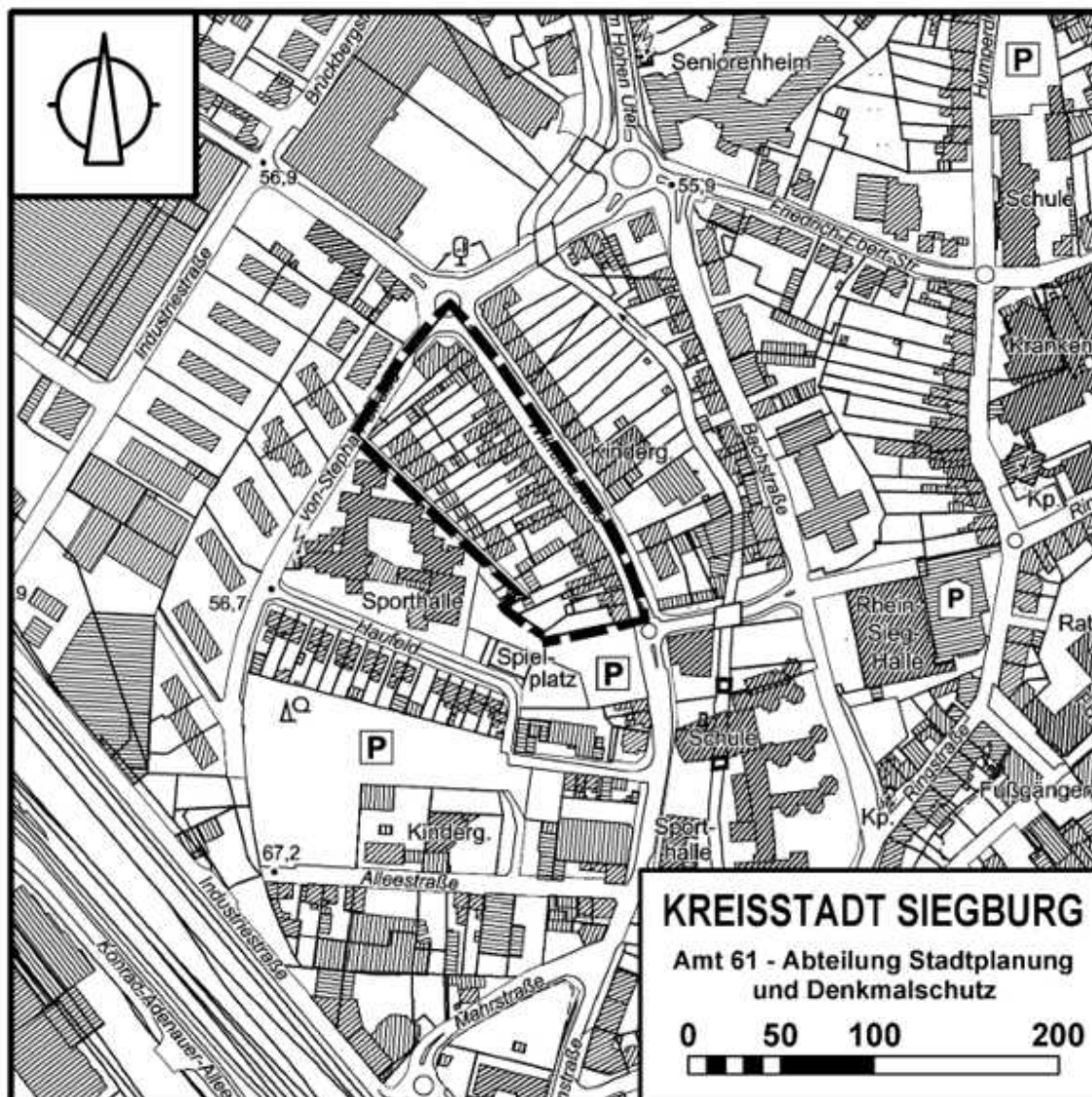
Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2026

Bebauungsplan Nr. 50/8 „Nördliches Haufeld“

Plangebiet: Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der Von-Stephan-Straße im Siegburger Zentrum

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:



## 1. Bisheriger Verfahrensablauf

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 für einen ca. 9.750 qm großen Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der Von-Stephan-Straße in der Gemarkung Siegburg, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50/8 gefasst. Das Ziel des Bebauungsplans ist es den Erhalt und die Fortentwicklung städtebaulicher Strukturen zu regeln und hiermit auch vorhandene Grünstrukturen mit ihren positiven stadtklimatischen Einflüssen zu sichern.

Im Zeitraum vom 27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.01.2025.

Am 29.01.2026 beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Zeitraum vom 02.03. bis einschließlich 02.04.2026 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### 2.1 Frühzeitige Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden von behördlicher Seite 13 Stellungnahmen abgegeben, von privater Seite wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Abwägungstabelle der Stellungnahmen ist als Dokument angefügten (Anlage 1).

| Lfd.-Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange                               | Datum des Schreibens | Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme  |
|----------|---|----------------------|--|
| 1        | Amprion   | 30.01.2025           | Keine Bedenken   |
| 2        | Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 26 – Luftverkehr                         | 26.02.2025           | Hinweis: potenzielle Belästigungen durch Fluglärm  |
| 3        | Bonn Netz GmbH  | 25.02.2025           | Keine Bedenken   |
| 4        | Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)   | 19.02.2025           | Keine Bedenken   |
| 5        | Geologischer Dienst NRW - Fachbereich 31  | 13.02.2025           | Hinweis: Erdbebengefährdung  |
| 6        | Kreisstadt Siegburg – Denkmalschutz   | 27.01.2025           | Keine Bedenken   |
| 7        | Pledoc  | 30.01.2025           | Hinweis: Ferngasleitung in der Wilhelmstraße   |
| 8        | Rhein-Sieg Netz GmbH  | 27.01.2025           | Keine Bedenken   |
| 9        | Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung | 25.02.2025           | Hinweise: Abfallwirtschaft, Altlasten, Vogelschlag an Gebäuden, Lichtemissionen, Gewässerschutz<br>Festsetzungen: zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation werden empfohlen. |
| 10       | RSAG  | 31.01.2025           | Keine Bedenken   |

|    |                                |            |   |
|----|--------------------------------|------------|---|
| 11 | Stadtbetriebe Siegburg AöR     | 14.02.2025 | Anregungen zu Dachbegrünung, Bodenversiegelung und Metalldächer |
| 12 | Wahnbachtalsperrenverband      | 28.01.2025 | Keine Bedenken  |
| 13 | Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis | 06.02.2025 | Keine Bedenken  |

## 2.2. Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen werden in der Anlage Nr. 1 behandelt.

| Lfd.-Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange                               | Datum des Schreibens | Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme  |
|----------|---|----------------------|--|
| 1        | Wahnbachtalsperrenverband   | 02.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 2        | Bezirksregierung Köln - Dezernat 54A  | 03.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 3        | Rhein-Sieg Netz GmbH  | 03.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 4        | Kreisstadt Siegburg – Untere Denkmalbehörde                                     | 05.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 5        | Amprion   | 06.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 6        | Vodafone West GmbH  | 06.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 7        | Kreisstadt Siegburg - Sachgebiet Mobilität                                      | 09.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 8        | Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis  | 09.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 9        | Stadtbetriebe Siegburg AöR – Fachbereich Abwasser                               | 13.03.2026           | Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis auf den Verzicht auf Metalldächer und Metallfassaden, aufgrund der bestehenden Direkteinleitung von Niederschlagswasser in den Mühlengraben. |
| 10       | Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 26 – Luftverkehr                         | 19.03.2026           | Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage kann es zu Belästigungen durch Fluglärm kommen und Lage im Bauschutzbereich.  |
| 11       | LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland                                   | 23.03.2026           | Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf potenzielle Bodenfunde  |
| 12       | Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung | 24.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 13       | Stadtwerke Bonn GmbH  | 27.03.2026           | Weder Bedenken noch Anregungen.  |
| 14       | Pledoc  | 30.03.2026           | Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf Lage zur Ferngasleitung und Schutzstreifen vollständig im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche.                                      |
| 15       | Kreisstadt Siegburg - Amt für öffentliche Ordnung                               | 08.04.2026           | Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf Kampfmitteluntersuchung   |

## 3. Anpassung der Planunterlagen nach der Offenlage des Planentwurfes

Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen wurden in der Planzeichnung und in den textlichen

Festsetzungen keine Änderungen vorgenommen. Die Hinweise wurden wie folgt ergänzt:

- Der Hinweis zur Bodendenkmalpflege wurde um einen E-Mail-Kontakt ergänzt
- Der Hinweis zum Fluglärm wurde zu ‚Luftverkehr‘ umbenannt und um den Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln-Bonn erweitert.
- Hinweise auf Kampfmittelüberprüfung, zur Baumschutzsatzung und zu unbeschichteten Metaldächer und Metallfassaden wurden aufgenommen.

Die inhaltlichen Ergänzungen sind in den Plandokumenten gekennzeichnet.

Da nur unwesentliche Änderungen / Ergänzungen vorgenommen wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a BauGB nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 50/8 kann als Satzung beschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallenden Kosten stehen Mittel im Ergebnisplan zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/8 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50/8 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 50/8 mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Siegburg, 19.06.2026

### Anlagen:

1. Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung
- 2a. Planzeichnung Blatt 1
- 2b. Planzeichnung Blatt 2
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Planbegründung
5. Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I
6. Schalltechnisches Prognosegutachten